

1428. Baulinien. Mit Eingabe vom 15. August 1895 übermittelt die Baufektion des Stadtrates Zürich die unterm 3. November 1894 genehmigten Bau- und Niveaulinienpläne über die

1. Klossbachstraße, vom Kreuzplatz bis zur Verbindungsstraße gegen die Bergstraße,

2. Verbindungsstraße zwischen Klossbach- und Bergstraße, ausgeschrieben im Amtsblatt vom 4. Januar 1895 zur Genehmigung.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien für den oberen Teil der Klossbachstraße von der erwähnten Verbindungsstraße aufwärts sind mit Beschluß vom 29. Juni 1895 vom Regierungsrat genehmigt worden. Ein Refurs gegen die Baulinien des untern Teiles wurde mit Regierungsratsbeschluß vom 27. Juli 1895 abgewiesen und laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 8. August 1895 sind gegen die Bau- und Niveaulinien beider Straßen keine Einsprachen mehr anhängig.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Zürich eingereichten Plänen über die Bau- und Niveaulinien der beiden erwähnten Straßen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Blandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Pläne und Akten.